

DEUTSCHER DIABETIKER BUND  
LANDESVERBAND BAYERN e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Ludwigstr. 47, 90402 Nürnberg  
Tel. 091 1/227715 FAX 091 1/2349676  
E-mail: landesgeschaeftsstelle@ddeb-bayern.de

DEUTSCHER



BUNDESTAG

Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

22.2.2007

Frau

[REDACTED]

[REDACTED]

11011 Berlin, 12.02.2007  
Platz der Republik 1

Faxruf (030) [REDACTED]  
Telefax (030) [REDACTED]

Pet 2-16-15-8271-013889

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 01.02.2007 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Es folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 16/4-173), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Naumann

Anlage: - 1 -

Pet 2-16-18-3271

**Gesetzliche Krankenversicherung  
– Leistungen –**

**Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

**Begründung**

Die Petition richtet sich gegen die Ankündigung, dass die gesetzlichen Krankenkassen Insulin-Analoga für Diabetiker Typ 1 nicht mehr zahlen.

Zu diesem Anliegen sind zahlreiche Petitionen beim Petitionsausschuss eingegangen, die einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden.

Eine Petentin trägt beispielhaft für die anderen Petenten vor, sie habe Diabetes mellitus im Alter von 10 Jahren bekommen und sei sofort auf Insulin eingestellt worden. Seit 2008 erhalte sie das Insulin-Analoga Lantus und Lispro, wodurch sich ihre Werte schlagartig verbesserten, sodass sie zwischenzeitlich optimal eingestellt sei. Die Petentin befürchtet nun aufgrund einer Mitteilung in den Medien, dass diese Insuline nicht mehr weitergezahlt werden. Sie macht auf die Folgeschäden einer derartigen Regelung aufmerksam.

Zum weiteren Vortrag wird auf die Akte Bezug genommen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt zusammenfassen:

Das BMG hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass eine Veränderung der Verordnungsfähigkeit von Analog-Insulinen für Typ 1 Diabetiker nicht beabsichtigt ist. Eine

nach Pet 2-16-15-8271

entsprechende Regelung werde vom Gemeinsamen Bundesausschuss auch nicht vorbereitet. Das Gremium habe den Entwurf einer Richtlinie zur Anhörung bestellt, welcher sich ausschließlich auf die Verordnungsfähigkeit von Analog-Insulinen für Typ 2 Diabetiker beziehe.

Nach alledem geht der Petitionsausschuss davon aus, dass dem Anliegen der Petenten Rechnung getragen wird und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.